

**Wabern Bernau-Park - Spiel- und Begegnungsraum**  
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



### 1. Ausgangslage

#### Geschichte

Die Villa Bernau stammt aus der Zeit, da besitzende Berner aus der Stadt die Sommermonate auf ihren Campagnes verbrachten. Viele dieser Landhäuser sind verschwunden oder dienen längst einem neuen Zweck. Auch die Bernau drohte 1979/80 einem Einkaufszentrum weichen zu müssen. In dieser Zeit nämlich reichte ihr Besitzer, Dr. A. Wander, ein Baugesuch ein. Das Vorhaben stiess indessen bei der Waberer Bevölkerung auf breite Ablehnung. Im Einvernehmen mit dem Besitzer wurde daraufhin ein Alternativprojekt ausgearbeitet und im Herbst 1980 konnte der Könizer Gemeinderat die Abstimmungsbotschaft über einen Terrain-Abtausch verabschieden. So gelangte die Gemeinde in den Besitz der Villa und eines Teils des Bernau-Parks, während Dr. Wander dafür auf der anderen Seite der Seftigenstrasse die gemeindeeigene Familiengartenparzelle erhielt, auf der heute das „Dorfzentrum“ u.a. mit Coop und Post steht. (siehe auch [www.bernau.ch/geschichte](http://www.bernau.ch/geschichte))

In den darauffolgenden Jahren hat die Gemeinde die Villa saniert und zusammen mit dem Park für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht. Der Verein Villa Bernau (heute „bernau, kultur im quartier“) wurde gegründet mit dem Zweck, das Quartierzentrum zu betreiben.

Ebenfalls auf Bürger-Initiative hin wurde im Jahr 1991 durch den Verein Dorfzentrum Wabern ein Baugesuch für den heutigen Spielplatz im Park der Villa Bernau eingereicht und durch den Regierungstatthalter bewilligt. Die Finanzierung kam aus Spenden und Sponsoren-Beiträgen durch die Initianten zustande.

#### Politische Vorstösse

Am 11. Oktober 2016 reichte die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ beim Könizer Gemeinderat eine gleichlautende Petition mit 700 Unterschriften ein. Die Petition ersucht die Gemeindebehörden einen neuen attraktiven Spielplatz oder den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes in Wabern zu realisieren, welcher auf unterschiedliche Spielbedürfnisse ausgerichtet ist und als vielfältigen Treffpunkt und Begegnungsort funktioniert (Beilage 3).

Am 7. November 2016 wurde die fast gleichlautende die Motion 1631 (Überparteilich - Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ eingereicht. Das Könizer Parlament erklärte diese Motion am 1. Mai 2017 einstimmig als erheblich. (Ein zweiter Teil der Motion wurde als Postulat erheblich erklärt). (Beilage 4).

Zur formellen Prüfung der Motion schrieb der Gemeinderat dem Parlament:

*„Die Ausgaben zur Realisierung des Projekts sind zurzeit nicht klar abschätzbar: der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzungen der Infrastruktur (z.B. WC-Anlagen) lösen voraussichtliche Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlamentes fallen.*

*Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.“*

### **Spielplatzsituation in Wabern**

Wabern (West und Ost) ist mit 7783 Einwohnern (Stand 31.12.2017) der grösste aber auch der am stärksten wachsende Ortsteil der Gemeinde (2.5% im Jahr 2017, im Ortsteil Wabern Ost gar 3,9%). Wabern ist bei Familien sehr beliebt und zog durch die neu entstandenen oder modernisierten Überbauungen Gurtenbrauerei, Bächtelenpark und Nesslerenweg viele Familien an. Dazu findet in den alten Quartieren (Eichholz, Gurtenbühl) ein spürbarer Generationenwechsel statt.

Siedlungsspielplätze der neuen Überbauungen sind für Kinder und Eltern ausserhalb der Siedlungen nicht wirklich zugänglich. Der Gurten und das Eichholz sind entweder zu weit weg oder sie kommen insbesondere im Sommer aufgrund anderer Nutzungen für Eltern mit Kleinkindern nicht in Frage. Schulhausplätze funktionieren durch die zeitlich eingeschränkte Nutzbarkeit nicht als alltägliche Treffpunkte.

Der einzige öffentliche, faktisch ohne Einschränkungen nutzbare Spielplatz in Wabern befindet sich etwas versteckt im Park der Villa Bernau. Aber auch dieser durch die Gemeinde betriebene Spielplatz wird von Familien eher wenig oder nur kurzzeitig in Anspruch genommen. Als Hauptgründe dafür werden das Angebot und die in die Jahre gekommenen Spielgeräte, wenig vorhandene Sitzplätze sowie die nicht vorhandene WC-Anlage ausserhalb der Bernau-Betriebszeiten erwähnt.

### **Bestehender Spielplatz**

Kernstück des Anfangs Neunzigerjahre gebauten Spielplatzes war ein riesiges Klettergerüst (hohle „chinesische Mauer“) mit Spielbühne aus Holz. Das aktuelle Spielgestell ist seit 10 Jahren nicht mehr vollständig; eine der Hauptattraktionen, das Holz-Seil-Klettergerüst ist aus Sicherheitsgründen entfernt, nicht aber wieder ersetzt worden. Übrig geblieben ist der Boden des Klettergerüsts, eine wenig nutzbare Holzbühne die eine grosse Fläche besetzt, die optimiert und vielseitiger nutzbar gemacht werden könnte.

Vom ursprünglichen Spielgestell bleiben noch Rutschbahn und der Rückzugsraum im inneren der Spielwand; sein volles Potential wird damit nicht ausgeschöpft.

Das Spielgestell hat seine Lebensdauer erreicht, braucht regelmässigen Unterhalt und die Holzbalken und –Bretter sind anfällig für Spriessen (= Verletzungsgefahr). Gemäss Spielplatzexperten haben ähnliche Spielgeräte eine Lebensdauer von 15-20 Jahren.

Bei Optimierungen und Veränderungen am Spielgestell müsste dieses ganz den neuen, strengen EU- Richtlinien angepasst werden.

In einem ovalen Rondell zwischen der Villa und dem Chalet befindet sich der Sand-Kies-Wasser Spielplatz; ein Erdwall grenzt die Spielfläche gegenüber der Freifläche und der Vorfahrt ab. Der Erdwall ist in grossen Teilen erodiert und müsste wieder aufgeschüttet, verdichtet und neu bepflanzt werden.

Auf der freien Fläche rund um das Rondell sind in den letzten Jahren Einzelgeräte (Wipp-Rössli, Balacierteller) platziert worden, was die grosszügige Fläche teilweise einschränkt. Der zentrale Kiesplatz ist für das abendliche Pétanque-Spielen sehr beliebt.

### **Auflagen / Erschwernisse / verschiedenste Nutzungen**

Beide Hauptgebäude auf dem Bernau-Areal sind im kantonalen Bauinventar als geschützte (Villa) resp. erhaltenswerte (Chalet) K-Objekte aufgeführt.

Darum wurde die kantonale Denkmalpflege (KDP) von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden. Zudem sind im Schutzplan Naturobjekte diverse Einzelbäume (E7) und Hecken (G8) aufgeführt.

Die Gemeinde hat das Chalet (Parzellennummer 10013) der Stiftung piccola bernau im Bau-recht abgetreten; die Stiftung hat das Chalet im Jahr 2001 gesamtsaniert und vermietet seither das „Kinderhaus piccola bernau“ samt Landanteil dem Verein Bernau für verschiedene Kinder-Institutionen (KITA, Spielgruppe, Ludothek, Kinderphysiotherapie, Malatelier für Kinder, Büro Jugendarbeit, Tagesschule Wabern). Die Nutzung des Spielgeländes zwischen der Villa und dem Chalet ist in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt, das bedingt, dass die Stiftung in das Projekt einbezogen werden muss.

Das Bernau-Areal wird von verschiedensten Akteuren genutzt:

- Bernau – Kultur im Quartier; kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse, etc.
- Bernau; Private Vermietungen (EG Villa und Garten); Wochenende ab Freitagmittag
- Bistro Bernau: Pachtvertrag (Werktags 8.30 bis 14.30 Uhr)
- Schülertreff: (Jugendraum im UG der Villa) Hauptaktivitäten Mittwochnachmittag und Freitagabend.
- Tagesschule Mittagstisch (Chalet): Montag bis Freitag, bis 80 Kinder über Mittag; Spielplatznutzung nach dem Essen.
- Individuelle Mittagsverpflegung im Park; viele Berufstätige picknicken bei schönem Wetter im Park.
- Boule-Szene (Boule-Gruppe Wabern) Freitagabend
- Kita Tabaluga (Chalet EG), ganztags, Werktags.
- Spielgruppe (Chalet OG), Mo-Fr 9.00 11.00, und Dienstagnachmittag
- Eltern-Kind-Treff (Villa Bernau): Dienstagvormittag.

## 2. Partizipativer Prozess

Die Abteilung Gemeindebauten wurde mit der Projektleitung für die Abklärungen und Realisierung des aus der Motion entstandenen Auftrages beauftragt. Aufgrund der oben erwähnten vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer und der grossen Anzahl interessierter Eltern (Petitionäre) wurde im Sommer 2017 unter Mithilfe der Fachstelle SpielRaum ([www.spielraum.ch/fachstelle](http://www.spielraum.ch/fachstelle)) ein breit abgestützter partizipativer Prozess lanciert.

Sämtliche auf dem Areal tätigen Institutionen, Vertretungen aus der Verwaltung (FS Landschaft, FS Prävention), aus dem Wabern-Leist, die erstunterzeichnenden Petitionäre / Motionär sowie die KDP wurden in einer Projektgruppe zum Mitdenken und Mitreden eingeladen. Am 9. September 2017 fand im Bernau-Park der öffentlich kommunizierte Mitwirkungstag „Mitreden!“ statt. Zudem wurde eine Online-Umfrage lanciert. Die grosse Teilnahme an der Veranstaltung und der Rücklauf auf die Umfrage bestätigten das grosse Bedürfnis von Familien, das Potenzial im Bernau-Park besser zu nutzen. Dabei soll das Areal zu einem attraktiven Spiel- und Begegnungsort im Zentrum von Wabern werden.

Die Auswertung der zahlreichen Ideen wurde in einem Konzept zusammengefasst und dieses wurde an einer öffentlichen Veranstaltung am 12. Dezember 2017 im Chalet Bernau vorgestellt. Die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ erklärt sich in ihrer Eingabe bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes mitzuwirken.

## 3. Beschränkungen auf dem Areal

Die KDP wurde rechtzeitig in den Prozess einbezogen. Ihre Vorbehalte aus denkmalpflegerischen Gründen sind in die Planung eingeflossen. Zwischen Chalet und Villa ist der Ausbau des Spielplatzes problemlos. Die ruhigen Park-Bereiche vor den Hauptfassaden der Villa (Südost und Südwest) können jedoch für den Spielplatz nicht genutzt werden. Im nordöstlichen, tiefer gelegenen Bereich des Parks sind multifunktionale Elemente denkbar; das heisst diese Objekte sollen von allen Besucherinnen des Areals genutzt werden können (auch von Erwachsenen) und dürfen nicht als (bunte) Kinderspielgeräte wahrgenommen werden.

Der alte Brunnen mit seinem kelchförmigen Brunnenbecken aus Solothurner Muschelkalk (Louis XVI) soll auf dem Areal der Bernau bleiben.

Zusammen mit der KDP wurde ein neuer Standort für den alten Brunnen gefunden; dieser soll von Spielplatz weg in den ruhigen und geschützten Bereich direkt vor der Villa, im Segmentbogen der Buchshecke, zu stehen kommen.

#### **4. Projekt**

Die Fachstelle SpielRaum Bern wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit der Projektleitung aus dem Konzept ein konkretes Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Dabei war es der Projektgruppe ein Bedürfnis, dass nicht nur einzelne Spielgeräte aneinander gereiht werden. Es soll eine Gesamtanlage, ein „Begegnungsort für Alle“ entstehen.

Kernstück des Projektes ist der Ersatz des bestehenden Spielgestells; an Stelle des in die Jahre gekommenen, amputierten Spielgestells sollen zwei attraktive, dreistöckige Spieltürme, verbunden über eine begehbare Brücke, erstellt werden. Integriert in den Spiel- und Klettertürmen sind Spielpodeste und Materialdepots; an den Aussenwänden sind eine Breitrutsche und Klettergriffe für die jüngeren Kinder sowie eine Wendelröhrenrutschbahn und eine Kletterwand für älteren Kinder vorgesehen. Ein vollständig eingefasster Turmübergang mit integrierter „Wackelbrücke“ verbindet die beiden Türme; daran hängt die neue Weltenschaukel.

Ein wesentlicher Projektbestandteil ist auch die Sanierung des Sand-Kies-Bereichs im Rondell; der einfassende Erdwall muss neu aufgeschüttet und verdichtet werden; der Sand-Kies-Bereich wird mit einer Wasserrinne und einer Wasserpumpe ergänzt.

Die bisher ungenutzte, etwas tiefer gelegene Freifläche in der nord-östlichen Ecke des Parks kann künftig als Rasenspielplatz genutzt werden. Ein skulpturenartiges, bekletterbares Sitzelement (Move-Art) und ein Balanciermikado ergänzen das Spielangebot in diesem Bereich. Die bestehende Doppelschaukel, muss ersetzt werden.

Eine Sitzbank in freier Form und mobile Sitzgelegenheiten werden dem grossen Bedarf an (schattigen) Sitzgelegenheiten entgegen kommen.

Für den Wunsch einer permanent zugänglichen WC-Anlage wird eine praktikable Lösung vorgeschlagen. Die bestehende WC-Anlage im UG der Villa kann durch eine neue Türe und eine entsprechende Schliessregelung gemeinsam mit dem Jugendtreff genutzt werden. Dazu muss die WC-Anlage saniert werden.

Sämtliche Spielgeräte müssen mit entsprechendem Fallschutz versehen sein. Alle Spielbereiche haben den gültigen Spielplatzgeräte-Normen (SN EN 1176) zu entsprechen.

#### **Ökologie**

Trotz der vielfältigen Nutzungen und der sicherheitsbedingten Fallschutzmassnahmen soll der Bernau Park eine ökologisch wertvolle Grünanlage mit minimaler versiegelter Fläche bleiben. Die sickerfähigen Beläge und Grünflächen, die wertvollen Hecken und die geschützten Hochstammbäume bleiben in ihrem Ausmass bestehen.

#### **5. Finanzielles**

##### **5.1 Investitionskosten**

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Sanierungskosten bestehender ins Alter gekommenen Anlagen (gebunden) und Erneuerungen (Attraktivitätssteigerung durch neue Elemente und Möblierungen). Zudem sind Kosten für die Instandstellung des alten Brunnens (Sanierung Kalksteinbecken, Umplatzierung, Wiederinbetriebnahme) und die Anpassungen im Zusammenhang mit der WC-Anlage enthalten. Die Genauigkeit des Kostenvorschlages beträgt +/-10%.

**Investitionskosten (Anlagekosten)**

Demontage, Abbrüche, Vorbereitungsarbeiten	CHF	11'600
Neues Spielgestell (zwei Türme, Verbindungselement)	CHF	86'500
Spiel- u. Schaukelgeräte	CHF	34'000
Gartenbau: Fundamente, Erdarbeiten, Beläge, Grünbereiche	CHF	22'800
Fallschutzbeläge	CHF	14'300
Brunnen (Sanierung Foundation, Inbetriebnahme)	CHF	18'500
WC-Anlage (Sanierung, bauliche Anpassungen)	CHF	12'000
Mobiliar und Ausstattungen	CHF	19'500
Unvorhergesehenes, Reserve 5%	CHF	11'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>230'200</b>
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	17'800
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>248'000</b>

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 248'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9.Punkte)

**5.2 Investitionsplan**

*Im aktuellen IAFP sind für Wabern Bernau-Park; Spielplatz CHF 180'000 (2018 CHF 30'000; 2019 CHF 150'000) vorgesehen.*

**5.3 Unterhalt und Betrieb**

Bisher sind auf dem Areal der Bernau verschiedene Verwaltungsabteilungen involviert:

- Der Verein Bernau hat mit der Gemeinde, vertreten durch DBS, einen Leistungsvertrag abgeschlossen; die Kosten laufen über Konten der DBS.
- Die Abteilung Gemeindebauten ist für den Unterhalt der Villa Bernau und den Park (ohne öffentlichen Kinder-Spielplatz) zuständig; das Unterhaltskonto gehört zur DBS.
- Die Abteilung AUL (FS Landschaft) ist für Unterhalt und Sicherheit des öffentlichen Spielplatzes zuständig (Unterhaltskonto DUB).

Die Reinigung des Parks erfolgt heute einerseits zu einem kleinen Pensum durch den Betrieb der Villa Bernau, andererseits hat die AUL die FARB AG für die stundenweise Reinigung beauftragt.

Nach der Sanierung und Umgestaltung des Bernau-Areals müssen die Zuständigkeiten verwaltungsintern neu geregelt werden.

Die periodische Reinigung der WC-Anlage wird neue Betriebskosten verursachen; entweder fallen diese beim Verein Bernau an (Anpassung des Leistungsvertrages) oder es wird ein externes Reinigungsinstitut beauftragt.

Die Wartung der Spielgeräte und die Pflege der Spielflächen werden ebenfalls zusätzlichen Aufwand verursachen.

**5.4 Beiträge Dritter**

Die Stiftung piccola bernau, die auf den dem Areal das Kinderhaus vermietet hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen Betrag an das Projekt in Aussicht gestellt.

Für die aufwändige Instandsetzung des Brunnens erwarten wir von der KDP einen Anteil an die Kosten.

Durch mögliches Sponsoring können die Investitionskosten eventuell reduziert werden.

Ebenso könnten Eigenleistungen für niederschwellige Arbeiten (z.B. Abbrüche) die Kosten leicht reduzieren.

**6. Termine**

20. August 2018	Parlamentsentscheid
Herbst 2018	Sanierungsarbeiten, die ohne Baubewilligung möglich sind.
Herbst 2018	Vorbereitungsarbeiten für neue Geräte (ohne Baubewilligung)
Herbst 2018	Baugesuch für das neue Spielgestell
Frühling 2019	Montage neue Geräte (ohne Baubewilligung)
Frühling 2019	Anschaffung Mobiliar
Ab Frühling 2019	Realisierung neues Spielgestell

## **7. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes**

Diverses müsste über die Unterhaltsrechnung in Stand gestellt werden; in wenigen Jahren müsste das heute 27-jährige Spielgestell trotzdem, über die laufende Rechnung, ersetzt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

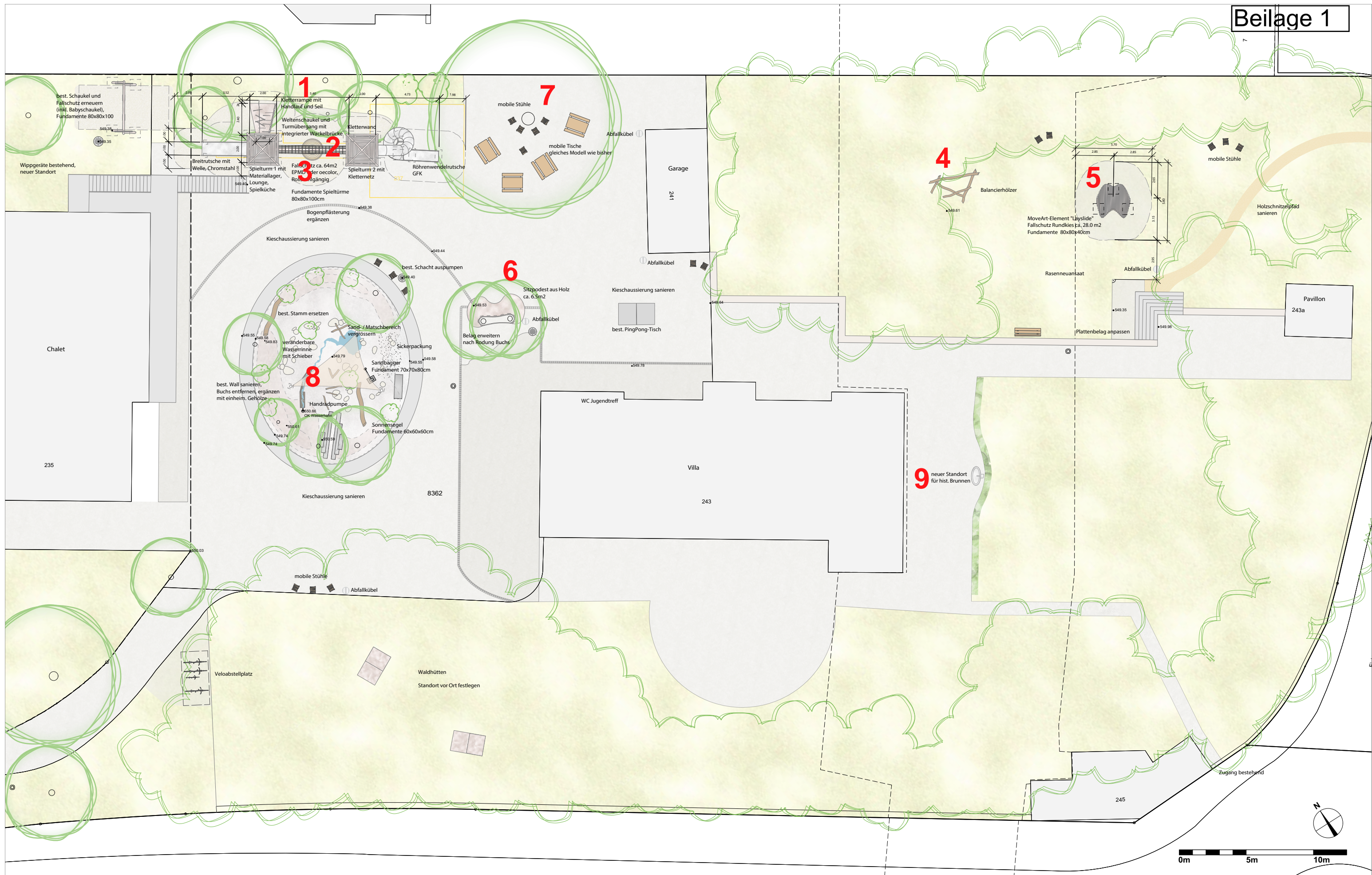
1. Für Wabern Bernau-Park; Spiel- und Begegnungsraum wird ein Kredit von CHF 248'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3980.5040.5302, Wabern Bernau-Park; Spielplatz bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Projektplan Spiel- und Begegnungsraum auf der Parlamentswebsite:  
[www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778](http://www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778)
- 2) Fotos der einzelnen Elemente
- 3) Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ (Oktober 2016)
- 4) 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ – Beantwortung 1.5.2017



**Spiel- und Begegnungsraum Villa Bernau**  
**Bauprojekt M1:250**

Masstab 1:250/A3 Datum 30.04.2018/mg Revision 07.06.2018/mg Datei 1013\_BP\_180607.vwx

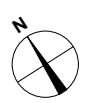
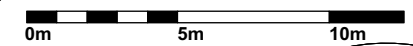
**Projektbeauftragter**  
 Fachstelle SpielRaum

Quartiergasse 13  
 3013 Bern  
 info@spielraum.ch  
 www.spielraum.ch  
 fon 031 382 05 95



**Projektgeber**  
 Gemeinde Köniz

Gemeindebauten  
 Landorfstrasse 1  
 3098 Köniz  
 Tel 031 970 93 25  
 hannes.wyss@koeniz.ch



Wabern Bernau-Park; Spiel- und Begegnungsraum



Bestehendes Spielgestell



Modell:  
1 Neues Spielgestell mit begehbaren Brücke, links für jüngere, rechts für ältere Kinder





2 Turmübergang mit Wackelbrücke



3 Weltenschaukel



4 Balancier Mikado



5 Move-Art Element



6 Sitzbank in freier Form



7 Mobile Sitzgelegenheiten



8 Handrad-Pumpe mit Wasserrinne



9 Bestehender Muschelkalkbrunnen (Louis XVI) wird versetzt

Interessengemeinschaft «Attraktiver Spielplatz für Wabern»  
 c/o Dominique Baker  
 Viktoriastrasse 27  
 3084 Wabern

Direktion Präsidiales und Finanzen / Stabsabteilung	
Original	Kopie mit/ohne Beilagen
AUL	GK/Stab
Eingang	1 1. OKT. 2016
	Visum k
	Bericht / Antrag
X	Vordrage Antwort GK X
	Mitbericht
	Kenntnisnahme
	direkte Erledigung
	direkte Erledigung mit Erledigungskopie an GP

An den Gemeinderat  
 der Gemeinde Köniz  
 Landorfstrasse 1  
 3098 Köniz

### Petition «Attraktiver Spielplatz für Wabern»

Sehr geehrte Gemeinderätinnen  
 Sehr geehrte Gemeinderäte

Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen gerne unsere Petition «Attraktiver Spielplatz für Wabern». Hierfür konnten in drei Monaten (Juni bis September 2016) 700 Unterschriften in Wabern gefunden werden.

#### Forderung:

Wir ersuchen die Gemeindebehörden Köniz, einen neuen attraktiven Spielplatz oder den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes in Wabern zu realisieren, welcher auf unterschiedliche Spielbedürfnisse ausgerichtet ist und als Treffpunkt und Begegnungsort funktioniert. Ein solcher Spielplatz könnte beispielsweise durch Umgestaltung des Areals der Bernau realisiert werden.

#### Begründung:

In Wabern fehlt ein öffentlicher, grösserer und attraktiver Spielplatz, der als Begegnungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die bestehenden privaten und öffentlichen Spielplätze in privaten Überbauungen, in Schulen oder auf öffentlichem Grund können diese Funktion nicht genügend erfüllen.

Köniz bezeichnet sich als familienfreundliche Gemeinde. Insbesondere Wabern ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und zieht immer mehr Eltern mit Kindern an. Dies ist auch Folge der neuen und modernisierten Überbauungen *Gurten-Brauerei*, *Bächtelenpark* und *Nesslerenweg*. Diese Überbauungen sind meist nur mit kleineren Siedlungsspielplätzen zwischen den Häusern ausgestattet, die für Eltern und Kindern von ausserhalb faktisch nicht wirklich zugänglich sind.

Auf dem Gurten und im Eichholz gibt es zwar grosse öffentliche Spielplätze, doch ziehen diese mit ihrer regionalen Ausstrahlung ein weites Publikum an. Auch ist die Anreise mit Kindern und Kinderwagen zeitaufwändig und teils kostenpflichtig. Im Eichholz ist der Spielplatz mit Spielgeräten ausgesprochen bescheiden ausgestattet. Zudem stellen die teils freilaufenden Hunde eine zusätzliche Gefahr für die spielenden Kinder dar. Trotz einer strengen Nutzungsordnung und entsprechenden Umsetzungsbemühungen bleibt das Eichholz als Spielplatz für Kleinkinder die meiste Zeit des Jahres wenig geeignet. Die Spielplätze auf den Schulanlagen in Wabern sind teilweise neu gestaltet worden und attraktiv. Doch mit ihrer sehr eingeschränkten Nutzung nur ausserhalb der Schulzeiten eignen sie sich wochentags für Eltern mit Kindern nicht als Spielplätze oder als Treffpunkt. Zudem fehlen dort, entsprechend ihrer Funktion, Spielgeräte für kleinere Kinder.

Aktuell besteht der einzige öffentliche, faktisch ohne Einschränkungen nutzbare Spielplatz der Gemeinde Wabern im Park der Bernau. Die Lage mitten im Ortskern und inmitten eines grünen Parks ist sehr schön und praktisch. Die Gestaltung, die vorhandenen Spielgeräte und deren Zustand laden nicht zum längeren Verweilen ein. Des Weiteren fehlt ausserhalb der Öffnungszeiten der Villa Bernau (am späteren Nachmittag, am Abend, das ganze Wochenende und während den Schulferien) ein WC.

Der Park und die beiden Gebäude werden bereits vielseitig von WabererInnen genutzt (Boule spielen, Jugendtreff, Yoga und Mittagessen). Ebenfalls ist eine Kita ansässig und es finden kulturelle Anlässe statt.

Das Areal der Villa Bernau hat jedoch unserer Ansicht nach grosses Potential, um dort einen attraktiven Spielplatz, eingebunden in die bestehende Nutzung, zu gestalten. Es könnte so ein noch vielfältigerer Treffpunkt für WabererInnen und Zugezogene, mit oder ohne Kinder, entstehen.

Die Interessengemeinschaft «Attraktiver Spielplatz für Wabern» und alle Unterzeichnenden vertreten mit dieser Petition dieses Anliegen und bitten die Gemeinde, mit entsprechenden baulichen und anderen Massnahmen – allenfalls unter Nutzung des Potentials der Villa Bernau - einen attraktiven Spielplatz in Wabern zu realisieren. Zudem erklärt sich die Interessengemeinschaft bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Realisierung eines neuen Spielplatzes/ bei der Umgestaltung des Spielplatzes in der Bernau mitzuwirken.

Wir hoffen, dass auch Sie, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, unser Anliegen unterstützen und hoffen, dass es eine Möglichkeit gibt, einen ansprechenden Spielplatz und Begegnungsort entstehen zu lassen

Wabern, im Oktober 2016

Interessengemeinschaft  
«Attraktiver Spielplatz für Wabern»  
Dominique Baker  
Andreas Stoll-Schuldig  
Christiane Karow

*Dominique Baker*

*A. Stoll-Schuldig*

*Christiane Karow*

Parlamentssitzung 1. Mai 2017

Traktandum 9

**1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. im Hinblick auf eine verbesserte Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz - zusammen mit Eltern, andern BenutzerInnen-Gruppen und der Stiftung piccola Bernau - die Situation zu analysieren und wenn möglich noch vor Ablauf der aktuellen Legislaturperiode konkrete Verbesserungen zu realisieren.
2. darzulegen, wie er das vorhandene Angebot an öffentlichen Spielplätzen in Wabern im Lichte der absehbaren, künftig stark wachsenden Kinderzahlen beurteilt und wo er – falls nötig - Möglichkeiten für einen Ausbau der heute vorhandenen Infrastruktur sieht. Ist ihm ein freies oder frei werdendes Areal mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines Spielplatzes bekannt?

**Begründung**

Köniz zeichnet sich als familienfreundliche Gemeinde aus. Gerade der Ortsteil Wabern ist bei Familien beliebt und zieht durch die neu entstehenden oder modernisierten Überbauungen *Gurtenbrauerei*, *Bächtelenpark* und *Nesslerenweg* immer mehr Familien an. Wabern weist aber nur einen einzigen öffentlichen Spielplatz auf: das Areal der Villa Bernau. Und dieser ist wenig zweckmässig gestaltet und daher wenig attraktiv.

Am 11. Oktober 2016 reichte eine Gruppe von Waberer Eltern bei der Gemeindeverwaltung deshalb eine Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ mit beinahe 700 Unterschriften ein, welche fordert, in Wabern sei ein neuer attraktiver Spielplatz oder der Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes zu realisieren, beispielsweise durch die Umgestaltung des Areals der Bernau.

In der Petition wird die Spielplatz-Situation in Wabern detailliert dargelegt: Unter anderem wird festgehalten, dass die Siedlungsspielplätze der neuen Überbauungen für Eltern und Kinder ausserhalb der Siedlungen nicht wirklich zugänglich sind. Der Gurten und das Eichholz sind entweder zu weit, oder sie kommen insbesondere im Sommer aufgrund anderer Nutzungen für Eltern mit Kleinkindern nicht in Frage. Schulsportplätze schliesslich funktionieren durch die zeitlich sehr eingeschränkte Nutzbarkeit nicht als alltägliche Treffpunkte.

Der einzige öffentliche, faktisch ohne Einschränkungen nutzbare Spielplatz in Wabern findet sich im Park der Bernau. Aber auch dieser durch die Gemeinde Köniz betriebene Spielplatz wird von Familien eher wenig bzw. nur kurzzeitig in Anspruch genommen. Als Gründe hierfür werden insb. das Angebot und die Anordnung der Spielgeräte sowie nicht vorhandene WC-Anlagen ausserhalb der Bernau-Betriebszeiten gesehen.

In den *Grundsätze zur Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen* schreibt die Direktion für Bildung und Soziales zum Umgang mit Spielplätzen: „Aktive Elterngruppen sollen unterstützt werden.“ Und: „Anonyme Spielplätze sollen zu lebendigen Bestandteilen eines Quartiers werden.“ Dies fasst den Zustand des Spielplatzes in der Bernau exakt zusammen: Das Areal der Villa Bernau hat grosses Potential, um dort einen attraktiven Spielplatz, eingebunden in die bestehenden Nutzungen, zu realisieren. Die Elterngruppe erklärt sich bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes in der Bernau mitzuwirken.

Schliesslich hat die Stiftung piccola Bernau, die auf einem Teil des Grundstücks ein Baurecht von der Gemeinde erworben hat, Gesprächsbereitschaft und konstruktive Mitarbeit bei der Klärung offener Fragen signalisiert.

## **Eingereicht**

7. November 2016

## **Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern**

Werner Thut, Markus Willi, Christoph Salzmann, Christina Aebischer, Hansueli Pestalozzi, Anita Moser, Michael Lauper, Astrid Nusch, Christian Roth, Bruno Schmucki, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Toni Eder, Iris Widmer, Casimir von Arx, Elena Ackermann, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Andreas Lanz

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Formelle Prüfung (Beilage 1)**

Mit der Erheblicherklärung der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

#### **1. Ausgangslage**

Die Abteilung Umwelt und Landschaft betreut zurzeit zehn als öffentlich bezeichnete Kinderspielplätze. Die Spielplätze der Schulanlagen und der Kindergärten gehören nicht dazu. In Wabern befindet sich nur einer dieser Spielplätze auf dem Areal der Villa Bernau. Wie in der Beilage 2 ersichtlich, sind auf diesem Areal Ansprüche und Zuständigkeiten von verschiedensten Nutzergruppen vorhanden. Über die Jahre hinweg wurde der Spielplatz mit bescheidenen Mitteln den Sicherheits-Normen angepasst, mit einzelnen Spielelementen ergänzt und allgemein unterhalten, einen Gesamtentwurf für das ganze Areal gibt es hingegen nicht.

#### **2. Anliegen der Motion in zwei Teilen**

##### Punkt 1: Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz

Es besteht durchaus ein Potential, die Nutzung des Bernau-Areals zu verbessern. Unter Berücksichtigung aller Ansprüche (Beilage 2) sollte es möglich sein, einen für alle Nutzergruppen aufgewerteten Aufenthalt zu ermöglichen. Im ersten Schritt soll unter Einbezug aller Interessensgruppen noch in diesem Jahr ein Konzept erarbeitet werden.

Im „Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG) —Teil III“ werden in der Ziel- und Umsetzungsformulierung folgende Aussagen gemacht:

„Betreiben von interessanten und abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“ und „zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Netzes an Kinderspielplätzen plant, baut, unterhält, prüft und saniert die Gemeinde die öffentlichen Spielplätze auf dem Gemeindegebiet nach den neuesten Erkenntnissen.“

##### Punkt 2: Möglichkeiten für Ausbau/Neubau von weiteren Spielplätzen in Wabern.

Eine Mittelfristige Lösung für einen Teil der Anliegen (zusätzliche Spielmöglichkeiten) könnte die Umnutzung des alten Friedhofs Wabern Dorf sein, wo ein Spielplatz gut in die bestehende Parkanlage integriert werden könnte.

Freiräume in Wabern und in der ganzen Gemeinde sind in den folgenden Jahren ein wichtiges Thema. Die Schwerpunkte liegen dabei bei deren Sicherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung der Qualität der Grünräume sowie der Sicherstellung eines angemessenen Angebots an qualitativ guten Spielplätzen.



## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt
2. Punkt 2 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Köniz, 8. März 2017

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

1. Formelle Prüfung der Motion durch die Gemeindeschreiberin Stv. vom 22. November 2016
2. Nutzung/Plan Areal Villa Bernau



Köniz, 22. November 2016 rc

**1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

1. im Hinblick auf eine verbesserte Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz - zusammen mit Eltern, andern BenutzerInnen-Gruppen und der Stiftung piccola Bernau - die Situation zu analysieren und wenn möglich noch vor Ablauf der aktuellen Legislaturperiode konkrete Verbesserungen zu realisieren.
2. darzulegen, wie er das vorhandene Angebot an öffentlichen Spielplätzen in Wabern im Lichte der absehbaren, künftig stark wachsenden Kinderzahlen beurteilt und wo er – falls nötig - Möglichkeiten für einen Ausbau der heute vorhandenen Infrastruktur sieht. Ist ihm ein freies oder frei werdendes Areal mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines Spielplatzes bekannt?

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Die Ausgaben zur Realisierung des Projekts sind zurzeit nicht klar abschätzbar. Der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzung der Infrastruktur (z.B. WC-Anlagen), lösen voraussichtlich Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat - im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die obgenannten Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin



## Übersicht von Nutzungen/Interessen und Verantwortlichkeiten Bernauareal:

- Eigentümer: Gemeinde Köniz.
- Baurechtnehmer (für 70 Jahre) einer Teilparzelle davon, mit dem Chalet Bernau, (Parzellennummer 10013) ist die Stiftung „piccola bernau“. Die Stiftung „piccola bernau“ vermietet dem Verein Bernau die gesamte Liegenschaft inkl. Landanteil („Chalet“).
- Der Verein Bernau wiederum vermietet die Räumlichkeiten im Chalet an verschiedene Mieter (z.B. an die Kindertagesstätte Tabaluga, die Spielgruppe, die Ludothek, das Büro der Jugendarbeit und den Mittagstisch Tagesschule).
- Die Spielbereiche auf der Baurechtsparzelle (nur zum Teil abgetrennt) sind den Nutzerinnen des Chalets zugeordnet, auch bezüglich Unterhalt und Sicherheit.
- Mitten auf dem Areal ist der Kinderspielplatz mit Sandkasten und Wasserstelle, Holzpodest mit Rutschbahn; Balancierteller und zwei Schaukelpferden sowie ein Tischtennistisch. Für diesen Bereich besteht eine Dienstbarkeit und „Mitspracherecht“ mit dem Verein „piccola bernau“.
- Bis auf den Spielplatz, wo die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) die Verantwortung hat, wird das gesamte Areal von den Gemeindebauten (GBau) betreut.

### Plan Areal Villa Bernau



### Das Areal wird von verschiedensten Akteuren genutzt:

- Bernau - Kultur im Quartier - bietet verschiedenste Angebote an wie kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse, etc.
- Private Vermietungen (EG Villa und Garten): ab Freitagmittag (Freitag / Samstag)
- Bistro Bernau in der Villa und im Garten (Pachtvertrag): Werktags 8.30 bis 14.00 Uhr
- Jugendtreff (Jugendraum im UG der Villa): Hauptaktivitäten Mittwochnachmittag und Freitagabend
- Tagesschule Mittagstisch (Chalet): täglich bis 80 Kinder über Mittag, Spielplatznutzung nach dem Essen
- Individuelle Mittagsverpflegung (Berufstätige): Werktags picknicken bei schönem Wetter im Park
- Boule-Szene (Boule-Gruppe): Freitagabend
- Spielgruppe (Chalet): Mo-Fr 9:00 – 11:00, Di 9:00 – 16:30
- Kita (Chalet): ganze Woche, ganztags
- Eltern-Kind-Treff (Villa Bernau): Di 9:00 – 11:00

### Herausforderungen für eine Optimierung gibt es einige:

- Geschützte Hochstammbäume und geschützte Hecke (Schutzplan, Inventar E7 / G8)
- Geschützte Gebäude, der Beizug der kantonalen Denkmalpflege bei baulichen Veränderungen ist zwingend.
- Das Fehlen einer öffentlichen WC-Anlage.
- Die ostseitige Angrenzung an das Wohnquartier, was bei Lärmimmissionen problematisch sein kann.
- Verschiedenste Akteure / Nutzungen / Verantwortlichkeiten und Interessen, siehe oben.